

Hinweise zum Verfahren bei Unterrichtsversäumnissen in der Oberstufe der Karla-Raveh-Gesamtschule Lemgo (Schj. 2022/23)

Entschuldigungsgründe:

- Krankheit (bei Leistungsnachweisen eventuell mit ärztlichem Attest bei einer Attestauflage).
- Bei Auftreten einer Krankheit während der Unterrichtszeit ist das Verlassen der Schule nur nach Rücksprache mit dem/der Beratungslehrer/in oder dem Abteilungsleiter 3 erlaubt. Eigenmächtiges Verlassen der Schule wird als unentschuldig gewertet.
- Arztbesuch nur aus akutem Anlass (Termine müssen ansonsten außerhalb der Schulzeit liegen).
- Unvorhersehbare, schwerwiegende persönliche oder familiäre Ereignisse.

Durch vorherigen Antrag auf Beurlaubung (mindestens eine Woche vorher) zu entschuldigen:

- Führerscheinprüfung
- Wichtige Familienfeiern
- Vorstellungstermine bei Bewerbungen usw.

Keine Entschuldigungsgründe:

- Alle anderen Gründe, die in der Verantwortung des/der Schülers/Schülerin liegen.
- Außerschulische Veranstaltungen, die nicht durch den/die Beratungslehrer/in auf vorherigen Antrag genehmigt wurden.
- Normale Fahrstunden.
- Arztbesuche während der Unterrichtszeit werden nur in Ausnahmefällen entschuldigt (müssen nachvollziehbar begründet werden und nicht zu verlegen sein).
- Termine bei Ämtern müssen grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit (Spätsprechstunden) wahrgenommen werden. In Ausnahmefällen sind die Beratungslehrer/innen mindestens eine Woche vorher zu kontaktieren.

Nicht in die Fehlstundenzahl eingerechnet werden:

- Schulische Veranstaltungen, wie z.B.
 - die Teilnahme an Wettkämpfen,
 - Theaterproben, Schulbandproben und -auftritte,
 - Exkursionen in anderen Fächern,
 - Klausuren

- Von der Schule organisierte berufsorientierende Veranstaltungen,
- Schüleraustausch,
- Durch den/die Vertrauenslehrer/in bestätigte SV-Arbeit

Diese schulischen Veranstaltungen gelten nicht als Fehlzeiten.

Über diese Veranstaltungen (s.o.) müssen aber die/der Beratungslehrer/in informiert werden, da sie sonst als Fehlstunden auf Zeugnissen erscheinen können. Der/die Kurslehrer/in sind von der Schülerin/dem Schüler ebenfalls darüber zu informieren und wird in der Kursmappe unter „b.) Bemerkungen“ als entschuldigt fehlend eingetragen.

Entschuldigungspraxis:

I. Vorgehen bei Schulversäumnissen

- 1 Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die volljährige Schülerin / der volljährige Schüler oder die Erziehungsberechtigten unverzüglich telefonisch die Schule (§ 43 Abs. 2 SchG). Bei längerem Schulversäumnis ist die Schule spätestens wieder nach 3 Schultagen zu kontaktieren. Spätestens fünf Schultage nach der ersten Krankmeldung ist eine Zwischenmitteilung vorzulegen.

1 Telefonnummer der Schule: 05261 / 25840

- 1 Erkrankt eine Schülerin / ein Schüler während der Unterrichtszeit, so meldet sie / er sich bei der Beratungslehrerin / dem Beratungslehrer oder dem Abteilungsleiter 3 ab.
- 2 Wenn eine Schülerin / ein Schüler an dem Tag krank ist, an dem sie / er eine Klausur schreibt, so muss sie / er sich morgens telefonisch im Sekretariat krank melden.
- 3 Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Erziehungsberechtigten ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen (§ 43 Abs 2 SchG). Auch, wenn eine Schülerin/ein Schüler länger nicht aktiv am Sportunterricht teilnimmt (z.B. durch eine Verletzung), kann in Absprache mit der Sportlehrkraft eine Attestvorlage verlangt werden.
- 4 Für voraussehbare Versäumnisse müssen die Schülerin / der Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten frühzeitig (mindestens eine Woche vorher) eine Beurlaubung bei der Beratungslehrerin / dem Beratungslehrer schriftlich beantragen.
- 5 Bei einem längeren Schulversäumnis ist spätestens nach fünf Schultagen eine Zwischenmitteilung vorzulegen.
- 6 Bei Beendigung des Schulversäumnisses teilt die Schülerin / der Schüler bzw. ein Erziehungsberechtigter schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Die schriftliche Mitteilung erfolgt mit Hilfe des in der Mediathek erhältlichen Entschuldigungszettels. Der Entschuldigungszettel ist von allen betroffenen Kolleginnen und Kollegen innerhalb einer Woche nach Beendigung des Schulversäumnisses abzuzeichnen. Der lesbare, vollständig abgezeichnete Entschuldigungszettel wird dann in einem Laufbahnordner eingeklebt, den jede(r) Schüler(in) zu führen hat und muss zur Beweispflicht einer entschuldigten Fehlstunde von der/dem Schüler/in vorgezeigt werden können.

Folgen von Unterrichtsversäumnissen:

- Die Schüler/innen gelten als unentschuldigt, wenn sie die Zeit oder die Form des Entschuldigungsverfahrens nicht einhalten.
- Unentschuldigtes Fehlen wird in den Kursen als nicht erbrachte Leistung im Rahmen der „Sonstigen Mitarbeit“ gewertet. Klausuren, die unentschuldigt versäumt werden, werden mit „ungenügend“ bewertet. Darüber hinaus kann die Schule bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen weitere erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen ergreifen.
- Alle auf das zurückliegende Schulhalbjahr bezogene Zeugnisse und Schullaufbahnbescheinigungen enthalten die entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten.
- Nach § 47 Abs. 1 Punkt 8 SchG endet das Schulverhältnis, wenn der/die nicht mehr schulpflichtige Schüler/in trotz schriftlicher Erinnerung ununterbrochen 20 Unterrichtstage unentschuldigt fehlt.
- Nach § 53 Abs. 4 SchG kann eine Entlassung eines/einer Schüler/in, der/die nicht mehr schulpflichtig ist, ohne vorherige Androhung erfolgen, wenn der/die Schüler/in innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldigt versäumt hat.

Stefan Meyer-Einsfelder
Abteilungsleitung III

Stand: August 2022

Name der Schülerin bzw. des Schülers Jahrgang

Hiermit bestätige ich, dass mir die Hinweise zum Verfahren bei Unterrichtsversäumnissen ausgehändigt wurden. Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Regelungen zum Entschuldigungssystem. Insbesondere habe ich die Absätze bezüglich unentschuldigter Fehlstunden und Beurlaubung vorhersehbarer Ereignisse zur Kenntnis genommen.

_____, den

Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers

Die Regelungen zum Entschuldigungssystem für das Schuljahr 2022/23, insbesondere die Absätze bezüglich unentschuldigter Fehlstunden und Beurlaubung vorhersehbarer Ereignisse, habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

_____, den

Unterschrift der Erziehungsberechtigten